

Gutgeheissener parlamentarischer Vorstoss			Bericht über den Stand der Bearbeitung		
Geschäftsnummer	Geschäftstitel Wortlaut	Antrag der Regierung	Stand der Bearbeitung Begründung Fristverlängerung	Gutheissung Bearbeitungs- frist	Zuleitung

1 **Hängige Vorstösse – Stand Herbstsession 2025¹**

1.1 Staatskanzlei

43.19.09	Sicherheit und Vertrauenswürdigkeit von Wahlen und Abstimmungen im digitalen Umfeld Die Regierung wird eingeladen, Bericht zu erstatten, über die Risiken für die Sicherheit und Vertrauenswürdigkeit von Wahlen und Abstimmungen durch den Einsatz von elektronischen Services (E-Services), wie namentlich E-Voting, E-Counting und elektronischer Ergebnisermittlung und darin die bestehenden sowie weitere mögliche Sicherheitsmassnahmen darzulegen. Gestützt darauf sind das weitere Vorgehen des Kantons St.Gallen in Bezug auf E-Voting und weitere E-Services im Bereich Wahlen und Abstimmungen sowie die umzusetzenden Massnahmen zu definieren.			Sep / 2019 Jan / 2026	
----------	--	--	--	--------------------------	--

¹ Dieses Dokument zeigt ausschliesslich die Vorstösse und ihre Bearbeitungsfrist, weshalb drei Spalten leer sind. Der Bericht der Regierung zum Stand der Bearbeitung der gutgeheissenen parlamentarischen Vorstösse (32.25.01A) wurde von der Regierung am 4. März 2025 verabschiedet und vom Kantonsrat in der Sommersession 2025 beraten. Jener Bericht zeigt die Vorstösse Stand Wintersession 2024 mit dem Stand der Bearbeitung am 4. März 2025 und den Anträgen der Regierung.

Gutgeheissener parlamentarischer Vorstoss			Bericht über den Stand der Bearbeitung		
Geschäftsnummer	Geschäftstitel Wortlaut	Antrag der Regierung	Stand der Bearbeitung Begründung Fristverlängerung	Gutheissung Bearbeitungsfrist	Zuleitung

1.2 Volkswirtschaftsdepartement

42.20.19	Neuregelung der Zuständigkeit im Vertragsnatuschutz (GAöL) Die Regierung wird eingeladen, das Gesetz über die Abgeltung ökologischer Leistungen (sGS 671.7) dahingehend zu ändern, dass die Zuständigkeit für die Rahmenbedingungen und das Vertragsmanagement dem Kanton übertragen wird und die Gemeinden oder deren Beauftragte für die Beratung vor Ort und die Zusammenarbeit mit den Bewirtschaftern verantwortlich sind. Die Gesetzesanpassung und die Neuorganisation sind vorzunehmen unter Berücksichtigung der Digitalisierung und der Zuständigkeiten von Kanton, Gemeinden und Bewirtschaftern im Rahmen der Vollzugsaufgaben für die Landwirtschaft.			Feb / 2021 Jun / 2026	
42.22.15	Flächendeckender Einzug von Beherbergungsabgaben und Kurtaxen Die Regierung wird eingeladen, zu prüfen, wie der Einzug: a) der Beherbergungsabgabe nach Art. 6 des Tourismusgesetzes (sGS 575.1) und b) der Kurtaxen unter Berücksichtigung der Gemeindeautonomie, insbesondere unter Einbezug der elektronischen Buchungsplattformen, flächendeckend auf einfache Weise sichergestellt werden kann, und dem Kantonsrat dazu eine Vorlage zu unterbreiten.			Sep / 2022 Sep / 2025	

Gutgeheissener parlamentarischer Vorstoss			Bericht über den Stand der Bearbeitung		
Geschäftsnummer	Geschäftstitel Wortlaut	Antrag der Regierung	Stand der Bearbeitung Begründung Fristverlängerung	Gutheissung Bearbeitungs- frist	Zuleitung
42.25.10	Selbstbedienungsläden ohne Personal: Jetzt Rechtssicherheit schaffen Die Regierung wird eingeladen, dem Kantonsrat Botschaft und Entwurf zur Änderung des Gesetzes über Ruhetag und Ladenöffnung (sGS 552.1, RLG) vorzulegen, um Selbstbedienungsläden ohne Personal explizit von der Ladenöffnungsordnung auszunehmen.			Sep / 2025 Sep / 2028	
43.24.02	Arbeit muss sich lohnen – Fehlanreize jetzt korrigieren! Die Regierung wird eingeladen, eine Analyse des Steuer- und Transfersystems für natürliche Personen auf Kantons- und Gemeindeebene vorzunehmen und dem Kantonsrat darüber Bericht zu erstatten. Die Analyse soll insbesondere den Fokus auf das Zusammenwirken der verschiedenen Instrumente und die damit verbundenen Anreizwirkungen legen. Zu beleuchten sind insbesondere die Prämienvorbilligungen, die Ergänzungsleistungen, die Stipendien, die Tarife / Kosten der externen Kinderbetreuung sowie die Steuern. Weiter zu prüfen ist die Frage, in welchen Fällen es sachgerecht wäre, bei einem freiwilligen Einkommensverzicht die Ausrichtung von staatlichen Leistungen und Finanzierungsbeiträgen entsprechend zu reduzieren. Im Bericht sollen zudem Massnahmen zur Verbesserung von leistungsorientierten und die Berufstätigkeit fördernden Rahmenbedingungen abgeleitet und präsentiert werden, wobei Massnahmen im Rahmen der kantonalen Zuständigkeiten im Vordergrund stehen sollen.			Apr / 2024 Apr / 2027	

Gutgeheissener parlamentarischer Vorstoss			Bericht über den Stand der Bearbeitung		
Geschäftsnummer	Geschäftstitel Wortlaut	Antrag der Regierung	Stand der Bearbeitung Begründung Fristverlängerung	Gutheissung Bearbeitungs- frist	Zuleitung

1.3 Departement des Innern

43.21.06	Abbau von Sprachbarrieren vor dem Schuleintritt Die Regierung wird eingeladen, dem Kantonsrat über die Prüfung geeigneter Massnahmen zur möglichst zielorientierten Förderung fehlender sprachlicher oder sozialer Kompetenzen von Kindern in den ersten Lebensjahren – unter Einbezug ihrer Familien – Bericht zu erstatten. Dabei sollen auch Varianten zur Finanzierung geprüft und aufgezeigt werden.			Jun / 2021 Dez / 2025	
----------	---	--	--	--------------------------	--

Gutgeheissener parlamentarischer Vorstoss			Bericht über den Stand der Bearbeitung		
Geschäftsnummer	Geschäftstitel Wortlaut	Antrag der Regierung	Stand der Bearbeitung Begründung Fristverlängerung	Gutheissung Bearbeitungs- frist	Zuleitung

1.4 Bildungsdepartement

42.20.23	Zeitgemässe Sport- und Bewegungsförderung Die Regierung wird eingeladen, einen Entwurf vorzulegen, der die Sport- und Bewegungsförderung im Kanton St.Gallen gesamtheitlich gesetzlich verankert. In diesem Zusammenhang sollen die Finanzierungsmodalitäten in der Sportförderung, einschliesslich Zuteilung der Erträge aus Lotterien und Wetten zum Lotteriefonds und zum Sportfonds, geklärt werden.			Feb / 2021 Okt / 2025	
42.22.22	Totalrevision Stipendiengesetz Die Regierung wird eingeladen, dem Kantonsrat eine Totalrevision des Gesetzes über die staatlichen Stipendien und Studiendarlehen (sGS 211.5; Stipendiengesetz) vom 3. Dezember 1968 zu unterbreiten.			Sep / 2023 Sep / 2026	
42.23.14	Diagnostik, Frühförderung und schulische Angebote müssen für autistische Kinder verbessert und erweitert werden Die Regierung wird eingeladen, dem Kantonsrat im Rahmen der Totalrevision des Volksschulgesetzes Botschaft und Entwurf zur Schaffung der gesetzlichen Grundlagen vorzulegen, um von ASS betroffenen Kindern und ihren Familien ein angemessenes Angebot hinsichtlich der Abklärungsmöglichkeiten, der Beratung, der fachgerechten pädagogischen Förderung und der Unterstützung bei der beruflichen bzw. nachobligatorischen schulischen Integration sicher zu stellen. Dazu gehört auch die Prüfung des Aufbaus eines kantona-			Feb / 2024 Feb / 2027	

Gutgeheissener parlamentarischer Vorstoss			Bericht über den Stand der Bearbeitung		
Geschäftsnummer	Geschäftstitel Wortlaut	Antrag der Regierung	Stand der Bearbeitung Begründung Fristverlängerung	Gutheissung Bearbeitungsfrist	Zuleitung
	len ASS-Kompetenzzentrums mit Nutzung von Synergien aus dem Fachwissen in Bezug auf weitere Arten von Beeinträchtigung.				
42.23.18	Musikschulen im Kanton St.Gallen Die Regierung wird eingeladen, dem Kantonsrat Botschaft und Entwurf zur Schaffung der gesetzlichen Grundlagen für die Musikschulen im Kanton St.Gallen vorzulegen.			Apr / 2024 Apr / 2027	
42.25.01	Vielfalt der Schulformen respektieren und absichern Die Regierung wird eingeladen, dem Kantonsrat innerhalb eines Jahres Botschaft und Entwurf zur Änderung der Kantonsverfassung vorzulegen, damit gewachsene und bewährte Schulformen respektiert und abgesichert werden. Sinngemäss ist Art. 89 KV wie folgt um einen neuen Abs. 2 ^{bis} zu ergänzen: «Die Gemeinde ist insbesondere ermächtigt, zur Erfüllung des Erziehungs- und Bildungsauftrags Verträge mit privaten und öffentlichen Schulen abzuschliessen und ihnen Schulgelder auszurichten, namentlich an Schulen, welche christlich-humanistische Werte im Sinne der im Kanton St.Gallen öffentlich-rechtlich anerkannten Religionsgemeinschaften vermitteln. Der Zugang zu einer ganz oder teilweise öffentlich finanzierten Schule hat allen Schülerinnen und Schülern, unabhängig von ihrer Religion, offenzustehen. Es darf keine Verpflichtung zur Teilnahme an religiösen Unterrichtsinhalten bestehen. Geschlechtergetrennte Unterrichtsformen sind zulässig. Das Gesetz regelt die weiteren Voraussetzungen.»			Sep / 2025 Sep / 2026	

Gutgeheissener parlamentarischer Vorstoss			Bericht über den Stand der Bearbeitung		
Geschäftsnummer	Geschäftstitel Wortlaut	Antrag der Regierung	Stand der Bearbeitung Begründung Fristverlängerung	Gutheissung Bearbeitungs- frist	Zuleitung
42.25.03	Fokus auf Grundkompetenzen – Französisch erst ab der Oberstufe Die Regierung wird eingeladen, dem Kantonsrat Botschaft und Entwurf zur Schaffung der gesetzlichen Grundlagen vorzulegen, damit der Französischunterricht auf der Primarstufe im Kanton St.Gallen auf die Oberstufe verlegt wird. Sollte dies aufgrund der Vorgaben im HarmoS-Konkordat nicht möglich sein, soll die Regierung im Rahmen ihrer Möglichkeiten innerhalb des HarmoS-Konkordats darauf hinwirken, dass die nötigen Voraussetzungen dafür geschaffen werden.			Sep / 2025 Sep / 2028	
43.20.04	Wirksamkeit und Kostenwahrheit von Integration und Separation in der Volksschule Die Regierung wird eingeladen, Wirkungen und Kosten der relevanten unterschiedlichen Wirkgrössen zu ermitteln und darüber dem Kantonsrat einen Bericht zu unterbreiten, damit die Schulen vor Ort bessere Grundlagen und insbesondere Kennzahlen für Modellentscheide und die Weiterentwicklung der Schule haben. Es ist eine Chance für den Kanton St.Gallen, in der Bildung und Bildungsentwicklung führend zu bleiben.			Feb / 2021 Jan / 2027	

Gutgeheissener parlamentarischer Vorstoss			Bericht über den Stand der Bearbeitung		
Geschäftsnummer	Geschäftstitel Wortlaut	Antrag der Regierung	Stand der Bearbeitung Begründung Fristverlängerung	Gutheissung Bearbeitungs- frist	Zuleitung

1.5 Finanzdepartement

42.23.11	Grundsteuer senken heisst Gemeindeautonomie stärken Die Regierung wird eingeladen, dem Kantonsrat Botschaft und Entwurf zur Änderung des Steuer-gesetzes (sGS 811.1; abgekürzt StG) vorzulegen, die den Steuersatz für die Grundsteuer auf einen Rahmen von 0,0 Promille bis 0,8 Promille festlegt.			Nov / 2023 Nov / 2026	
42.24.04	Vision SG 2030: Steuerbelastung senken, Ressourcenkraft stärken! Die Regierung wird eingeladen, dem Kantonsrat Botschaft und Entwurf zur Änderung des Steuer-gesetzes vorzulegen. Die Änderung soll eine zielgerichtete Senkung der Steuertarife in denjenigen Einkommensbereichen vorsehen, die derzeit im Vergleich mit den Nachbarkantonen nicht konkurrenzfähig sind und mittel- und langfristig einen erhöhten Gesamtsteuerertrag durch eine gesteigerte Ressourcenkraft versprechen.			Mai / 2024 Mai / 2027	

Gutgeheissener parlamentarischer Vorstoss			Bericht über den Stand der Bearbeitung		
Geschäftsnummer	Geschäftstitel Wortlaut	Antrag der Regierung	Stand der Bearbeitung Begründung Fristverlängerung	Gutheissung Bearbeitungs- frist	Zuleitung

1.6 Bau- und Umweltdepartement

42.21.11	Mehr Sicherheit im öV durch mehr Busbuchten Die Regierung wird eingeladen, einen Entwurf für die Ergänzung des Strassengesetzes vorzulegen mit der Bestimmung, neue öV-Haltestellen grundsätzlich als separate Busbuchten zu gestalten, wenn nicht wesentliche, zu erläuternde Gründe dagegensprechen, und von der Aufhebung bestehender Buchten abzusehen.			Jun / 2021 Apr / 2026	
42.21.25	Augarten-Kreuzung: Neustart Die Regierung wird eingeladen, auf der Grundlage des Geschäfts 36.20.03 «Kantonsratsbeschluss über den Umbau des Knotens Augarten der Kantonsstrasse Nr. 38 in Uzwil» gemäss den vorstehenden Ausführungen ein Projekt auszuarbeiten und dem Kantonsrat zur Beschlussfassung zu unterbreiten.			Feb / 2022 Jun / 2026	
42.22.10	Zeitgemässe Strassenklassierungspraxis Die Regierung wird eingeladen, einen Entwurf vorzulegen, der die Klassierung und die damit zusammenhängenden Dimensionierungen von Erschliessungstrassen genau definiert. Dabei sollen insbesondere zeitgemässe Kriterien für die Anforderungen an Strassendimensionierung, Vorhandensein von Trottoirs, Ausweichstellen sowie Wendemöglichkeiten angewendet werden.			Sep / 2022 Sep / 2025	

Gutgeheissener parlamentarischer Vorstoss			Bericht über den Stand der Bearbeitung		
Geschäftsnummer	Geschäftstitel Wortlaut	Antrag der Regierung	Stand der Bearbeitung Begründung Fristverlängerung	Gutheissung Bearbeitungs- frist	Zuleitung
42.23.05	Kein Tempo 30 auf verkehrsorientierten Strassen Die Regierung wird eingeladen, einen Entwurf zur Änderung des Strassengesetzes (sGS 732.1; abgekürzt StrG) vorzulegen, in welchem: 1. Kantonsstrassen und Gemeindestrassen erster Klasse als verkehrsorientierte Strassen definiert werden; 2. vorgeschrieben wird, dass auf verkehrsorientierten Strassen grundsätzlich die bundesrechtlich vorgesehene Höchstgeschwindigkeit zu signalisieren ist; 3. abweichende Höchstgeschwindigkeiten durch Kanton und politische Gemeinden nur in Ausnahmefällen signalisiert werden dürfen, sofern und soweit nachgewiesen ist, dass der damit verfolgte Zweck nicht mit anderen Massnahmen erreicht werden kann.			Sep / 2023 Sep / 2026	
42.23.20	Aufhebung Kantonsratsbeschluss Brücke Luteri Ennetbühl Die Regierung wird eingeladen, dem Kantonsrat Botschaft und Entwurf zur Aufhebung des Kantonsratsbeschlusses über den Ersatz der Brücke Luteri Ennetbühl der Kantonsstrasse Nr. 55 in Nesslau (sGS 732.51) vorzulegen, damit das Gutachten vertieft auf dessen Umsetzung geprüft sowie in der Folge gegebenenfalls auf einen Abriss und Neubau der bestehenden Brücke zugunsten einer Instandsetzung verzichtet werden kann.			Feb / 2024 Feb / 2027	

Gutgeheissener parlamentarischer Vorstoss			Bericht über den Stand der Bearbeitung		
Geschäftsnummer	Geschäftstitel Wortlaut	Antrag der Regierung	Stand der Bearbeitung Begründung Fristverlängerung	Gutheissung Bearbeitungs- frist	Zuleitung
42.25.05	Keine künstlichen Leistungsreduktionen auf Kantonsstrassen Die Regierung wird eingeladen, dem Kantonsrat Botschaft und Entwurf zur Änderung des Strassengesetzes vorzulegen, die eine klare Priorisierung der Kantonsstrassen im Zusammenhang mit Pfortner-Anlagen vorsieht. Untergeordnete Lichtsignalsteuerungen sollen den Leistungskapazitäten der Kantonsstrassen angepasst und der Einsatz von Verkehrsdosier-Anlagen (Pfortner-Anlagen) klar definiert werden. Solche Anlagen sollen nur im Falle von sich kreuzenden Kantonsstrassen und unter Berücksichtigung der Leistungskapazität des Verkehrsknotens erlaubt sein.			Jun / 2025 Jun / 2028	
42.25.07	Anpassung der Sondernutzungsplanung an das PBG: Lösungen zur Vermeidung eines Planungsstillstands Die Regierung wird eingeladen, dem Kantonsrat innerhalb eines Jahres in einem Nachtrag zum Planungs- und Baugesetz entsprechende Änderungen der gesetzlichen Vorschriften vorzulegen, die ein Moratorium – zum Beispiel durch eine geänderte Vorschrift bei der Inkraftsetzung von Sondernutzungsplänen nach altem Recht oder neuem Recht – verhindern.			Jun / 2025 Jun / 2026	
43.19.18	Baugesuchungsverfahren straffen Die Regierung wird eingeladen, dem Kantonsrat in einem Bericht aufzuzeigen, wo die Schwachstellen in den heutigen Baubewilligungsverfahren im Kanton St.Gallen liegen und wo (gesetzlicher) Handlungsbedarf besteht. Insbesondere soll dargestellt werden, wie die Aufgabenteilung in den Baugesuchungsverfahren zwischen Gemeinden und			Feb / 2020 Dez / 2025	

Gutgeheissener parlamentarischer Vorstoss			Bericht über den Stand der Bearbeitung		
Geschäftsnummer	Geschäftstitel Wortlaut	Antrag der Regierung	Stand der Bearbeitung Begründung Fristverlängerung	Gutheissung Bearbeitungs- frist	Zuleitung
	Kanton optimiert und wie die Zusammenarbeit zwischen den in den Verfahren beteiligten Amtsstellen der verschiedenen Departemente verbessert werden können. Im Weiteren soll aufgezeigt werden, wie die Amtsstellen im Baudepartement und der departementale Rechtsdienst die Verfahren und die Bewilligungspraxis verbessern können.				
43.22.05	Der Kanton St.Gallen als starkes Nachhaltigkeits-Vorbild Die Regierung wird eingeladen, dem Kantonsrat einen Bericht zu unterbreiten, der insbesondere aufzeigt, wie sich die Verwaltung und die kantonalen Betriebe nachhaltiger entwickeln und welche Massnahmen in welcher Zeit umgesetzt werden.			Sep / 2022 Dez / 2025	

Gutgeheissener parlamentarischer Vorstoss			Bericht über den Stand der Bearbeitung		
Geschäftsnummer	Geschäftstitel Wortlaut	Antrag der Regierung	Stand der Bearbeitung Begründung Fristverlängerung	Guttheissung Bearbeitungs- frist	Zuleitung

1.7 Sicherheits- und Justizdepartement

42.23.21	Totalrevision des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege (VRP) Die Regierung wird eingeladen, dem Kantonsrat Botschaft und Entwurf zur Totalrevision des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege vorzulegen.			Apr / 2024 Apr / 2027	
42.24.09	Bürokratie abbauen – Kaminfegewesen liberalisieren Die Regierung wird eingeladen, dem Kantonsrat Botschaft und Entwurf zur Änderung des Gesetzes über den Feuerschutz vorzulegen, die eine Aufhebung des Monopols und die Liberalisierung des Kaminfegewesens im Kanton St.Gallen vorsehen.			Dez / 2024 Dez / 2027	
42.24.10	Kein Rechtsanwalt / keine Rechtsanwältin ohne Patent Die Regierung wird eingeladen, dem Kantonsrat Botschaft und Entwurf zur Schaffung der gesetzlichen Grundlagen vorzulegen, damit die Aufsichtsbehörde der Anwältin oder dem Anwalt die Führung der Berufsbezeichnung als Rechtsanwalt oder Rechtsanwältin sowie öffentlicher Notar / öffentliche Notarin während der Dauer eines befristeten oder unbefristeten Berufsverbots untersagen darf.			Dez / 2024 Dez / 2027	
42.24.12	Gefährliche Rechtslücke im polizeilichen Bedrohungsmanagement schliessen! Die Regierung wird eingeladen, dem Kantonsrat Botschaft und Entwurf zur Schaffung der gesetzlichen Grundlage vorzulegen, die sicherstellt, dass			Mär / 2025 Mär / 2028	

Gutgeheissener parlamentarischer Vorstoss			Bericht über den Stand der Bearbeitung		
Geschäftsnummer	Geschäftstitel Wortlaut	Antrag der Regierung	Stand der Bearbeitung Begründung Fristverlängerung	Gutheissung Bearbeitungs- frist	Zuleitung
	die St.Galler Polizei- und Strafverfolgungsbehörden über die Kompetenz und Pflicht verfügen, kantonrechtliche Anordnungen anderer Kantone im Bereich des Gewaltschutzes zu vollziehen und Verstösse zu ahnden.				
42.25.02	Anpassung der Zuständigkeiten für Verkehrsanordnungen und Signalisationen Die Regierung wird eingeladen, dem Kantonsrat Botschaft und Entwurf zur Änderung des Strassengesetzes vorzulegen, um sicherzustellen, dass die Zuständigkeit für Verkehrsanordnungen und Signalisationen künftig im gesamten Kanton St.Gallen bei den kantonalen Organen liegt. Sollte die Regierung eine Anpassung der Einführungsverordnung zum eidgenössischen Strassenverkehrsgesetz des Kantons St.Gallen hinsichtlich dieses Motionsbegehrens vorsehen, wäre eine Anpassung des Strassengesetzes nicht notwendig.			Jun / 2025 Jun / 2028	
42.25.04	Bezahlkarten für Personen des Asylbereichs im Kanton St.Gallen Die Regierung wird eingeladen, dem Kantonsrat Botschaft und Entwurf zur Änderung des Sozialhilfegesetzes vorzulegen, welche die Einführung von Bezahlkarten für Personen des Asylbereichs vorsieht.			Sep / 2025 Sep / 2028	
43.19.15	Innere Sicherheit im Kanton St.Gallen: Herausforderungen und Strategie Die Regierung wird eingeladen, dem Kantonsrat einen aktualisierten Bericht mit eventuellen Anträgen zur inneren Sicherheit und zur Sicherheits-			Jun / 2020 Jun / 2025	

Gutgeheissener parlamentarischer Vorstoss			Bericht über den Stand der Bearbeitung		
Geschäftsnummer	Geschäftstitel Wortlaut	Antrag der Regierung	Stand der Bearbeitung Begründung Fristverlängerung	Gutheissung Bearbeitungs- frist	Zuleitung
	strategie im Kanton St.Gallen zu erstatten. Insbesondere soll der Bericht in Bezug auf die in den vergangenen Berichten angekündigten Massnahmen konsolidiert Zwischenbilanz ziehen und die konkrete Umsetzung des Korpsausbaus bei der Kantonspolizei sowie dessen Auswirkungen auf andere Behörden (Staatsanwaltschaft, Gerichte) aufzeigen.				

Gutgeheissener parlamentarischer Vorstoss			Bericht über den Stand der Bearbeitung		
Geschäftsnummer	Geschäftstitel Wortlaut	Antrag der Regierung	Stand der Bearbeitung Begründung Fristverlängerung	Gutheissung Bearbeitungs- frist	Zuleitung

1.8 Gesundheitsdepartement

42.21.20	Totalrevision Gesundheitsgesetz – ein neues, zeitgemässes Gesundheitsgesetz für unseren Kanton Die Regierung wird eingeladen, dem Kantonsrat ein neues, zeitgemässes Gesundheitsgesetz zu unterbreiten, das die Herausforderungen im Gesundheitswesen umfassend behandelt, das aber bewährte und gut strukturierte Inhalte des aktuell gültigen Gesetzes durchaus übernimmt.			Apr / 2022 Mär / 2026	
42.21.23	Verbot von Konversionstherapien Die Regierung wird eingeladen, einen Entwurf vorzulegen, der die gesetzlichen Grundlagen für ein Verbot sogenannter Konversionstherapien insbesondere bei Minderjährigen schafft.			Apr / 2022 Mär / 2026	
42.24.05	Öffentlich-rechtliche Anstalten des Gesundheitswesens in Aktiengesellschaften überführen Die Regierung wird eingeladen, dem Kantonsrat bis ins Jahr 2030 Botschaft und Entwurf vorzulegen, um den Spitalverbund, die Spitalanlagegesellschaft, das Zentrum für Labormedizin und den Psychiatrieverbund von der Rechtsform der selbstständigen öffentlich-rechtlichen Anstalt des Kantons St.Gallen in je eine Aktiengesellschaft nach Art. 620 ff. des Obligationenrechts zu überführen und dabei folgende Eckpunkte zu berücksichtigen: a) Die Aktiengesellschaften verfolgen öffentliche Zwecke; Gewinn und Kapital sind ausschliesslich und unwiderruflich diesen öffentlichen Zwecken gewidmet.			Sep / 2024 Nov / 2030	

Gutgeheissener parlamentarischer Vorstoss			Bericht über den Stand der Bearbeitung		
Geschäftsnummer	Geschäftstitel Wortlaut	Antrag der Regierung	Stand der Bearbeitung Begründung Fristverlängerung	Gutheissung Bearbeitungs- frist	Zuleitung
	b) Die Aktiengesellschaften sind aufgrund der öffentlichen Zwecke und der entsprechenden Kapital- und Gewinnwidmungen nach Art. 80 des Steuergesetzes von der Steuer befreit. c) Sämtliche Aktien der Gesellschaften stehen im alleinigen Eigentum der öffentlichen Hand.				
42.24.13	Höchstkosten für Leistungen pflegender Angehöriger Die Regierung wird eingeladen, dem Kantonsrat innerhalb eines Jahres Botschaft und Entwurf zur Änderung des Gesetzes über die Pflegefinanzierung (sGS 331.2; abgekürzt PFG) vorzulegen, damit eine Differenzierung der Höchstkosten für ambulante Pflegeleistungen möglich ist, wenn unterschiedliche Geschäftsmodelle vorliegen.			Jun / 2025 Jun / 2026	